

# Antrag Nr. 13-F-33-0059

## KOA

---

### Betreff:

Adoptionsfreigabe  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 19. Juni 2013

### Antragstext:

Ungewollte Kinderlosigkeit ist in Deutschland ein zunehmendes, Paare schwer belastendes Problem. Die Zahl der Adoptionsbewerber ist hoch, viele sehen die Chance auf ein Kind nur noch über den Weg der Auslandsadoption gegeben. In Deutschland bemühen sich die Behörden zum Wohle des Kindes sehr darum, in jedem Einzelfall die Bindung zwischen der leiblichen Mutter und ihrem Kind zu erhalten und ein Zusammenbleiben der beiden zu ermöglichen.

Es ist gesellschaftlich ein großes Tabu, sein Kind zur Adoption freizugeben. Frauen, die sich für diesen Weg entscheiden, haben gewöhnlich mit mehr Vorurteilen zu kämpfen als Frauen, die ihre Kinder abtreiben. Und dies trotz der heute möglichen und üblichen offenen Formen der Adoption. Angesichts des intensiven Kontaktes der Jugendämter zu Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien betreut werden, scheinen Mütter komplett aus dem Blickfeld zu verschwinden, sobald deren Kind rechtskräftig adoptiert wurde. Mit dem traumatischen Verlust ihres Kindes, auch wenn dieser selbst gewählt ist, müssen sie meist alleine klar kommen.

*Der Ausschuss möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie sieht die Betreuung von Müttern in einem Adoptionsverfahren selbst aus, und wie nach Abschluss des Verfahrens?
2. Gibt es Beratungsangebote für Frauen nach erfolgter Adoptionsfreigabe und / oder hat der Magistrat einen Bedarf nach solchen Angeboten in der Vergangenheit festgestellt?
3. Werden Frauen, die Schwangerenkonfliktberatungsstellen aufsuchen, auf die Möglichkeiten der Adoptionsfreigabe als Alternative zum Abbruch der Schwangerschaft hingewiesen?

Wiesbaden, 20.06.2013

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU-Fraktion)

Anita Hebenstreit  
Fachsprecherin für  
Frauenangelegenheiten  
(SPD-Fraktion)

F. d. R.  
Markus Seidel  
Fraktionsassistent

F. d. R.  
Thomas Schreier  
Fraktionsassistent